Anbietererklärung:

Hiermit erklären wir _____
(Name und Firma), dass:

keine Ausschlussgründe des § 123 GWB vorliegen. Hierzu gehört u.a.:

- Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bzw. dass das Unternehmen und/oder die hierfür handelnden/ dahinterstehenden Personen wegen Bildung krimineller Vereinigungen, Bildung terroristischer Vereinigungen, kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland, Terrorfinanzierung, Geldwäsche, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit und Bestechung im Geschäftsverkehr, Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen, Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, Vorteilsgewährung und Bestechung, Bestechlichkeit von Abgeordneten im Zusammenhang mit dem internationalen Geschäftsverkehr, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

Ebenfalls hat unser Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen nicht nachträglich gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, ist nicht zahlungsunfähig, eine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde nicht mangels Masse abgelehnt und wir befinden uns nicht in Liquidation. Auch unsere Tätigkeit wurde nicht eingestellt. Wir haben im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten keine schwere Verfehlung begangen, haben nicht wettbewerbsverhindernd agiert, es bestehen keine Interessenskonflikte und unser Unternehmen hat auch nicht versucht die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässigerweise zu beeinflussen. Es wurde nicht versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile im Vergabeverfahren hätten. Ebenfalls wurden uns nicht fahrlässig oder vorsätzlich unzulässige Informationen übermittelt. Die Einhaltung des Mindestlohnes ist für uns Grundvoraussetzung.

Datum Unterschrift: _____

Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen:

- **Veranstaltungszeit Weihnachts- und Silvestermarkt:** 23.11.2026-31.12.2026
- **Voraussichtliche Einsatzzeiten:**
  - 04.11.2026: 1 Person, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
  - 09.11.2026 bis 13.11.2026: 1 Person jeweils von 17:00 Uhr bis 8:00 Uhr
  - 14.11.2026 bis 15.11.2026: 1 Person jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr (also durchgehend)
  - 16.11.2026 bis 20.11.2026: 1 Person jeweils von 17:00 Uhr bis 8:00 Uhr
  - 21.11.2026 bis 23.11.2026: 2 Person jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr (also durchgehend)
  - 23.11.2026 bis 23.12.2026: Veranstaltungsbetrieb je nach Bedarf in Rücksprache mit dem Veranstalter
  - Nachtbewachung von 23.11.2026 bis 23.12.2026: 2 Personen jeweils von 21:00 Uhr bis 11:00 Uhr
  - 23.12.2026: 1 Person, von 21:00 Uhr bis 8:00 Uhr

- 24.12.2026 bis 27.12.2026: 1 Person, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr (also durchgehend)
- 27.12.2026: 1 Person, von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- 27.12.2026 bis 31.12.2026 wenn Silvestermarkt stattfindet: : Veranstaltungsbetrieb je nach Bedarf in Rücksprache mit dem Veranstalter
- Nachtbewachung von 27.12.2026-30.12.2026: 1 Person, von 20:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- 31.12.2026 bis 01.01.2027: 1 Person jeweils von 12:00 Uhr bis 11:00 Uhr (also durchgehend)
- 01.01.2027 bis 02.01.2027: 1 Person jeweils von 11:00 Uhr bis 11 Uhr (also durchgehend)
- 02.01.2027 bis 04.01.2027: 1 Person jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Öffnungszeiten:
  - Weihnachtsmarkt Montag bis Sonntag: 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr
  - Silvestermarkt Montag bis Sonntag: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Security muss bei Beauftragung eine halbe Stunde vor Öffnung der Veranstaltung anwesend sein und alle ggf. nicht Mitwirkenden vom Platz verweisen
- Danach Positionsbezug und Beginn der direkten Sicherheitsleistung inkl. Einsatzleiter. Ordnungsdienst, Räumungshelfer, Entfluchtung.
- Eine Nachtwache für die Nachtstunden während die Veranstaltung geschlossen ist

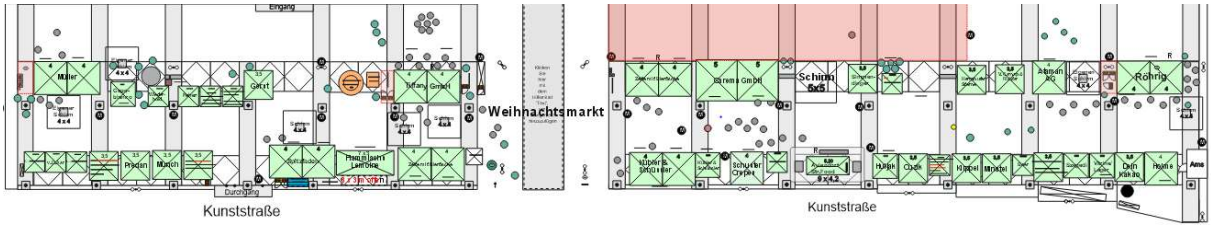

<u>Zu berücksichtigen ist:</u>

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund veranstaltungsspezifischer zeitlicher Unterschiede, Unterschiede im Personaleinsatz geben kann.
- Die Abrechnung muss anhand der tatsächlichen Einsatzzeit erfolgen.
- Die Einsatzzeit wir im 15 min abgerechnet.
- Einsatzleiter ist via Mobiltelefon erreichbar sein.
- Alle im Rahmen einer etwaigen Beauftragung anfallenden Kosten sind im Stundensatz zu berücksichtigen (z.B. Reisekosten, Kleidung, Verpflegung, etc.…)
- Es wird seitens der Bieter bestätigt, dass keine Kartellabreden, Preis- bzw. sonstige Absprachen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung mit Mitbewerbern getroffen wurden.
- Wir bitten um Lohndarstellung bzgl. Einsatzleitung, Ordnungsdienst, Security, Nachtwache, Registrierung. Jeweils bzgl. Grundlohn, Zulagen, Kalkulationszuschlag, Zeitzuschläge wenn erforderlich und somit Netto-Preisangabe pro Stunde.
- Der Anbieter verpflichtet sich eingesetzte Mitarbeiter nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag zu vergüten. Auftraggeber behält sich vor, die entsprechenden Lohnabrechnungen der einzelnen Mitarbeiter mit deren Zustimmung vor Ort selbst einzusehen.
- Auftragnehmer erbringt seine Tätigkeit in selbstständiger Verantwortung und in Abstimmung mit der Veranstalterin. Der Auftragnehmer ist bedient sich hierbei seines Personals als Erfüllungsgehilfen und ist für die Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern verantwortlich.

- Es werden ausdrücklich eigene Arbeitnehmer des Auftragnehmers eingesetzt. Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der ausdrücklich vorherigen Zustimmung des Auftraggebers (VTM) und ist nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet
- Auftragnehmer bestätigt, auch ohne ausdrückliche Erklärung, dass keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vorliegt.
- Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis dürfen vom Auftragnehmer nicht für die betroffene Veranstaltung eingesetzt werden.
- Der Auftragnehmer weist nach, dass er die behördliche Erlaubnis im Sinne des §34a der Gewerbeordnung besitzt und erklärt die Anmeldung für jeden Mitarbeiter. Darüber hinaus sichert der Auftragnehmer die Beachtung und Einhaltung folgender Rechtsvorschriften, Normen und sonstiger Bestimmungen zu:
    - Verordnung über Bewachungsgewerbe
    - Beachtung der Arbeitsschutzgesetze, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes
- Auftragnehmer weist eine Haftpflichtversicherung, die die Risiken abdeckt, nach (500T Euro).
- Eignung und Zuverlässigkeit der Einsatzkräfte sind vom Auftragnehmer zu garantieren
- Auftragnehmer verpflichtet sich die Zugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter optisch kenntlich zu machen.
- Auftragnehmer verpflichtet sich, VTM von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die gegen VTM aufgrund von Pflichtverletzungen oder sonstigem Fehlverhalten der vom Auftragnehmer eingesetzten Erfüllungsgehilfen oder sonstige Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer eingesetzten Subunternehmer und deren Erfüllungsgehilfen erhoben werden.
- Die Bezahlung erfolgt in zwei Rechnungen. Einer Abschlagszahlung zur Mitte der Veranstaltung i. H. v. 25 % des Angebots und eine Schlussrechnung, die 14 Tage nach der Veranstaltung zu zahlen ist.
- Wenn die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie (Maßzahl Veranstaltungseinschränkungen oder gar Verbote durch steigende Inzidenzzahlen, oder eine dann gültige Kennziffer der Corona-Verordnungen) vor oder während des Laufs abgesagt wird oder aufgrund einer Verordnung oder sonstigen staatlichen Regelung vor oder während der Veranstaltung untersagt wird, wird nur anteilig für bereits erbrachte Leistungen je durchgeführten Veranstaltungstag bezahlt.

Im Übrigen gilt der Gerichtsstand Mannheim.

Ausgewählt wird zunächst nach dem Preis und anschließend nach der Qualität des Auftritts. Die Qualität wird anhand der Erfahrung mit Einlasskontrollen bei Großveranstaltungen bewertet.

Das Angebot muss bis 31.08.2026, 11:00 Uhr eingegangen sein (Eingang im Briefkasten der Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH, New7 Mannheim, N7, 2c, 68161 Mannheim).

Es gilt eine Bindungsfrist für dieses Angebot bis zum 05.10.2026.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel: _____